

09.07.2025

**Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Bauhilfsgewerbe
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung Bauhilfsgewerbe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 468.000,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (Stichtag 30.6.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 54.220,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Bauhilfsgewerbe möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

106	LI Bauhilfsgewerbe	<p>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</p> <p>Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:</p> <p>Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %).</p> <p>Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:</p> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 300,00</p> <p>100,00 %</p> <p>0,50 %</p> <p>€ 2.500,00</p> <p>€ 150,00</p>
		<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 8.10.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>	


Hans-Peter SPRINGSFELD
Landesinnungsmeister Bauhilfsgewerbe


Mag. Matthias MARTH
Geschäftsführer